

1. Ausfertigung



STADT OELDE

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158

„Windenergieanlage Craemer“

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a(1) BauGB

1. Planungsziele

Die Craemer Gruppe mit dem Stammsitz in Herzebrock-Clarholz ist ein regional verwurzelter Familienunternehmen in den Bereichen Metallumformung, Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau. Das Unternehmen hat im interregionalen Gewerbe- und Industriegebiet AUREA ein ca. 17 ha großes Grundstück erworben, welches nunmehr abschnittsweise entwickelt wird.

Trotz aller Optimierungsmaßnahmen ist die Produktion von Kunststoffprodukten auch weiterhin energieintensiv. Hinsichtlich der immer weiter um sich greifenden Auswirkungen des Klimawandels sowie der durch die aktuelle politische Lage erheblich gestiegenen Energiekosten will das Unternehmen verstärkt erneuerbare Energien einsetzen. Um sich auf unterschiedliche Wetterlagen einstellen zu können, soll neben einer Windenergieanlage auch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. So kann auch der Raum im direkten Umfeld der WEA sinnvoll genutzt werden. Ziel der vorliegenden Planung ist zumindest in einem gewissen Grad eine Autarkie in Bezug auf den Stromverbrauch zu erreichen.

Im Rahmen der vorliegenden Planung beabsichtigt die Craemer Gruppe im Süden des Firmengrundstücks auf der *Teilfläche Gle 9* des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 105 eine leistungsfähige Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von maximal 250,0 m und einer Leistung von maximal 7,2 MW zu errichten. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich unterhalb der geplanten Windenergieanlage geplant.

Die Stadt Oelde verfolgt mit der vorliegenden Planung das Ziel, dem ortsansässigen Unternehmen die klimaneutrale Erzeugung elektrischer Energie zu ermöglichen und so einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Standortsicherung zu leisten. Die hier erzeugte Energie soll direkt im Rahmen der Produktionsprozesse genutzt werden, eventuelle Überschüsse in Randzeiten können in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange wurden im Rahmen der Umweltprüfung gemäß § 2(4) BauGB in Verbindung mit § 1(6) Nr. 7 BauGB berücksichtigt und die Ergebnisse in einem **Umweltbericht** gemäß § 2a BauGB dokumentiert. Dieser wurde den Planunterlagen als Teil II der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 158 beigelegt.

Neben der Aufnahme der aktuellen Nutzungen wurden in der Umweltprüfung die einschlägigen Grundlagenmaterialien, LANUV-Kartierungen, bodenkundliche Karten etc. ausgewertet sowie eine Messtischblattabfrage (LANUV, Geschützte Arten in NRW) durchgeführt. Auf dieser Basis wurde dann auch der Umweltbericht erstellt. Auf Grundlage der Vorentwürfe des Bebauungsplans und des Umweltberichts sowie der vorliegenden Gutachten zu verschiedenen anlagenbezogenen Themenfeldern wurde die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) BauGB informiert und weitere Abwägungsmaterialien gesammelt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, vorliegende Informationen im Sinne des § 4(1) BauGB zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden weitgehend im Planverfahren aufgegriffen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden erhebliche Auswirkungen im Sinne der Zulassungsvoraussetzung auf den Umweltbelang Mensch ausgeschlossen. Zur Einhaltung der Richtwerte beim Schattenwurf ist für die geplante WEA eine Abschaltautomatik vorgesehen. In Bezug auf Lärmemissionen ist eine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte nicht gegeben. Eine optisch bedrängende Wirkung kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Es ist zudem nicht davon auszugehen, dass die geplante Windenergieanlage die Erholungsfunktion des Plangebiets – welches vor allem von landwirtschaftlichen sowie den vorhandenen gewerblich-industriellen Nutzungen geprägt ist – erheblich beeinträchtigen wird. Aufgrund der unvermeidbaren Flächeninanspruchnahme und damit einhergehenden Biotoptypenverlusten sind die Umweltbelange Boden, Wasser und Pflanzen betroffen, allerdings bestehen für das Plangebiet schon heute Baurechte. Durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation können diese Eingriffe vollständig ausgeglichen werden. Zu erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelange Klima und Luft kommt es nicht.

Da die projektierte Windenergieanlage mit einer Maximalhöhe von 250,0 m weitreichend wahrnehmbar ist, ist trotz der eher mittleren Wertigkeit des Landschaftsbilds im Umfeld der Planung von erheblichen Umweltauswirkungen auf den Umweltbelang Landschaft auszugehen. Dieser wird im Rahmen der Planung kompensiert. Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsbereiche sowie Bau- oder Bodendenkmäler sind durch das geplante Vorhaben nicht betroffen.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände – die im Rahmen eines eigenständigen Artenschutzbeitrags erarbeitet wurden und in dem vorliegenden Umweltbericht zusammenfassend dargestellt sind – können die mit dem geplanten Vorhaben verbundenen nachteiligen Umweltauswirkungen vermieden oder kompensiert werden.

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine Hinweise auf besondere, nur an diesem Standort zu erwartende und daher durch Wahl eines alternativen Standorts vermeidbare Beeinträchtigungen.

3. Planverfahren und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

a) Einleitung des Planverfahrens und Beteiligungen gemäß §§ 2(2), 3(1), 4(1) BauGB

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 (Vorlage B 2022/610/5251) für die geplante Nutzung erneuerbarer Energien am Standort des Unternehmens – nach Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung in seiner Sitzung am 25.08.2022 – die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ beschlossen.

Die **frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB** wurde vom 28.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022 durchgeführt. Darüber hinaus hat am vom 07.12.2022 eine Bürgerversammlung stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit thematisierten den Flächenverbrauch, Abstände zu Waldflächen und Wohnnutzungen im Außenbereich, den Ausbau der Windenergie auf Landesebene sowie den Sonderlandeplatz Oelde-Bergeler. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde i. W. auf die Themen Luftverkehr, Abstände zur Verkehrsinfrastruktur, Umnutzung ehemals gewerblich-industriell überplanter Flächen, Natur- und Umweltschutz, Immissionsschutz, Archäologie und Denkmalschutz sowie bestehende/geplante Versorgungsleitungen hingewiesen. Den o. g. Themen konnten argumentativ bzw. mit Hilfe von Fachgutachten begegnet werden, die Planunterlagen wurden entsprechend ergänzt.

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 13.02.2023 den Beschluss über die Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB gefasst. Auf die Beschlussvorlage B 2023/610/ 5397 wird verwiesen.

b) Entwurfsoffenlage gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 158 hat im März/April 2023 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB wurden beteiligt. Aus der Öffentlichkeit ging nur eine Stellungnahme zum Sonderlandeplatz Oelde-Bergeler ein, ohne Probleme für die vorliegende Planung. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde i. W. auf die Themen Immissionsschutz, Natur- und Umweltschutz, Kompensation des Eingriffs in das Landschaftsbild, eine bestehende Gasfernleitung einschließlich Gasdruckregelanlage sowie die geplante Hauptwasserleitung Oelde – Rheda-Wiedenbrück hingewiesen. Den o. g. Themen konnten überwiegend argumentativ begegnet werden. Bzgl. der möglichen Gefährdung der Gasfernleitung einschließlich Gasdruckregelanlage durch den Bau einer Windenergieanlage wurde eine Risikoabschätzung beauftragt. Im Ergebnis kann die Windenergieanlage hier realisiert werden. Die Planunterlagen wurden entsprechend ergänzt.

c) Planentscheidung

Über die eingegangenen Anregungen sowie das Planverfahren insgesamt hat der Rat in seiner Sitzung am 12.06.2023 – nach Vorberatung durch den Fachausschuss am 07.06.2023 – abschließend beraten und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ als Satzung beschlossen (siehe Beschlussvorlage B 2023/610/5512). Die dem Satzungsbeschluss zu Grunde liegenden Planungsziele können mit dem Planverfahren umgesetzt werden. Zur Abwägung wird über die Begründung hinaus auf die Beschlussvorlagen zu den Sitzungen des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung und des Rats der Stadt Oelde zum Offenlagebeschluss und zum Satzungsbeschluss verwiesen.

Die Planung ist zur Deckung des Energiebedarfs eines ortsansässigen Unternehmens erforderlich und nimmt auf die vorhandene Bebauung sowie auf den angrenzenden Landschaftsraum – unter Berücksichtigung der aktuellen energiepolitischen Vorgaben sowie den im Umfeld bereits bestehenden Windenergieanlagen – Rücksicht.

Oelde, im Juni 2023,

R. Loh

